



II-5008 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

A 1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 66 15/0

Z1. 353.110/84-I/6/88

21. Juli 1988

An den
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Leopold GRATZ

2209/AB
1988 -07- 22
zu 2270/J

Parlament
1017 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Partik-Pable, Mag. Praxmarer, Motter haben am 30. Mai 1988 unter der Nr. 2270/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Horror-Videos, Stand der Verhandlungen gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wurden bereits Gespräche zwischen der Bundesregierung und den Erzeugern, Verleihern, Importeuren und Händlern von Horror-Videos mit dem Ziel der freiwilligen Selbstbeschränkung aufgenommen?
2. Wie ist der Stand der Verhandlungen?"

Diese Anfrage beantwortete ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Das Kinowesen und die Jugendschutzbestimmungen sind in Österreich Landessache. Die Feststellung der Jugendeignung von Kinofilmen obliegt demnach den Ländern. Allerdings haben die meisten Bundesländer (mit Ausnahme Wiens und Vorarlbergs) mangels eigener geeigneter Einrichtungen schon vor vielen Jahren der Einrichtung einer beim Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport gebildeten Jugendfilmkommission zugestimmt, zu der sie übrigens auch Vertreter entsenden. Diese Kommission arbeitet Empfehlungen hinsichtlich der Jugendeignung aus, die von den beteiligten Bundesländern in der Regel unverändert übernommen werden. Dies gilt im wesentlichen auch für den Videokassettenmarkt.

Das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport ist bereits im Jahre 1984, aber auch in der Folge wiederholt tätig geworden, um eine freiwillige Kontrolle des Vertriebes von Brutal- und Horrorvideos (auch ohne gesetzliche

Maßnahmen) zu erreichen. Es wurden insbesondere Kontakte mit dem Fachverband der Audiovisions- und Filmindustrie hergestellt, in den die Video-Händler mittlerweile einbezogen sind.

Folgende Maßnahmen zur freiwilligen Selbstkontrolle wurden vereinbart:

- a) Nichtvertrieb von Kassetten, die auch in der Bundesrepublik Deutschland als jugendgefährdend eingestuft werden.
- b) Das gesamte verbleibende Angebot wird unbeschadet des Inhalts nicht an Personen unter 18 Jahren abgegeben.
- c) Aufbau eines familienfreundlichen Verleihprogrammes, wobei künstlerisch wertvolle Filme sowie Bildungsfilme verstärkt in das Programm genommen werden sollen. Damit eröffnet sich sogar eine weitere Basis für eine Ausweitung von Angeboten für den 2. Bildungsweg.
- d) Zusage der Verleiher, allen Videokassetten einen Brief des Unterrichtsministers (Adressaten: Eltern) beizulegen, in dem an die pädagogische Verantwortung der Eltern appelliert wird, ihren Kindern nur jene Videos zugänglich zu machen, die ihrem Reifegrad entsprechen.

Alle Videotheken, die sich zu diesen Maßnahmen verpflichten, werden für den Konsumenten mit einem blauen Aufkleber als "saubere Videotheken" gekennzeichnet. Längerfristig ist zu erwarten, daß alle Videotheken, die ihr Angebot unter Beachtung urheberrechtlicher Vorschriften ausrichten, sich diesen Bedingungen unterwerfen werden.

Auch seitens des Bundesministeriums für Justiz wurden Maßnahmen auf diesem Gebiet zum Schutz der Jugend gesetzt, die bereits mit einer Enquete "Video-Brutalität und Piraterie" im Jahre 1984 begannen und laufend weiter geführt wurden.

Abschließend ist noch zu bemerken, daß der Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie in einem Schreiben alle Landeshauptmänner ersucht hat, alle ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten im Bereich des Jugendschutzes im Sinne dieser Anfrage zu nützen.

